

Bibliographische Angaben am Ende des Dokuments.

Das Dokument ist im Internet unter <http://orgprints.org/00001240/> verfügbar.

Tiergesundheit konkret Probleme und Lösungsansätze

(Vortrag, gehalten auf dem Tagesseminar „Ökologische Milchschaaf- und Milchziegenhaltung“
12. Dezember 2002 in Hamm-Süddinker)

Dr. Matthias Link, prakt. Tierarzt, Varrel, Arbeitsgemeinschaft Kritische Tiermedizin

Maßnahmen zur Tiergesundheit nach EU-Öko-Verordnung und Bioland-Richtlinien

In der Präambel zur EU Öko-Verordnung sind die grundsätzlichen Maßnahmen zum Erhalt der Tiergesundheit genannt. Grundlage der Tiergesundheitsvorsorge ist demnach

die Auswahl geeigneter Rassen und Zuchtstämme,
eine ausgewogene Fütterung mit hochwertigem Futter und
günstige Umweltbedingungen (hinsichtlich Besatzdichte, Stallhaltung und Haltungspraktiken).

Die präventive Verwendung chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel ist verboten. Kranke oder verletzte Tiere sind jedoch unverzüglich zu behandeln, wobei pflanzliche oder homöopathische Tierarzneimittel vorzuziehen und chemisch-synthetische allopathische Arzneimittel auf das unabdingbare Mindestmaß zu beschränken sind.

Im Anhang der Verordnung werden die Maßnahmen ergänzt:

- Wachstums- und Leistungsförderer sowie Hormone sind außer zur Einzeltiertherapie verboten.
- Gesetzlich vorgeschriebene Bekämpfungsprogramme sind zulässig.
- Impfungen sind erlaubt, wenn bestimmte Krankheitsfälle im Bestand nachgewiesen wurden.
- Tiere mit mehr als 3 Behandlungen/Jahr oder bei kürzer als 12 Monate genutzten Tieren mehr als 1 Behandlung/Tier dürfen nicht als Öko vermarktet. (ausgenommen Parasitenbehandlungen und Impfungen)
- Die gesetzliche Wartezeit auf allopathische Arzneimittel muß verdoppelt werden aber mind. 48 Stunden betragen.

Arzneimittleinschränkungen nach den Bioland-Richtlinien

Neben den allgemeinen Forderungen zur Tiergesundheit, die analog zur EU-VO auch in den Bioland-Richtlinien genannt sind, wird die Anwendung einzelner Arzneimittel verboten oder eingeschränkt.

Es sind Wirkstoffe und Arzneimittelgruppen betroffen, die in ihrer Wirkung entbehrlich sind und somit unnötige Rückstandsrisiken bergen (Appetitanreger). Andere Stoffe werden als krebserregend oder erbgutschädigend eingestuft und sind durch andere weniger bedenkliche Produkte ersetzbar (Piperazin, Fenvalerat u.a.). Wieder andere sind besonders giftig und gefährden bei der Anwendung sowohl die Tiere als auch die anwendenden Personen (Phosphorsäureester). Arsenhaltige Arzneimittel, Neomycin und Gentamicin sind verboten, weil sie als Rückstand den Menschen auch in geringen Konzentrationen gefährden können. Fluochinolone dürfen nicht eingesetzt werden, weil sie als Reserveantibiotikum nicht zur Anwendung bei Tieren empfohlen sind und der Behandlung multiresistenter Erkrankungen des Menschen vorbehalten sein sollen. Wegen ihrer ökologischen Bedenklichkeit dürfen einige Stoffe nur eingeschränkt angewendet werden, da sie direkt oder in tierischen Ausscheidungen in der Umwelt Schaden anrichten (Avermectine, Deltamethrin). Unsinnige Arzneimittelkombinationen, die einer pharmakologisch sachgerechten Arzneimitteltherapie widersprechen sind verboten (Kombinationspräparate) und schließlich ist die intramuskuläre Anwendung der Langzeittrazykline verboten, da sie den Tieren unnötigen Schmerz verursachen. Alle Einschränkungen der Bioland-Richtlinien haben eine fachliche Begründung. Auf dem derzeitigen Tierarzneimittelmarkt führen sie nicht zu Therapielücken. Sollte sich eine solche Lücke zeigen, kann im Rahmen der Sondergenehmigung durch die Bioland-Berater schnell reagiert werden. Für besonders schwierige Fälle gibt es für die Bioland-Landesverbände einen Kreis von Tierärzten, der sich speziell mit dieser Thematik befasst. In diesem Kreis werden Lösungen für Einzelfälle erarbeitet oder auch Richtlinienänderungen vorbereitet, sofern Therapielücken nicht anders geschlossen werden können.

Rückwirkend haben sich die Bioland-Richtlinien als vorausschauend und richtig erwiesen. Die erste Liste der Arzneimittelbeschränkungen von 1993 war um einiges länger. Sie ist im Laufe der Zeit aber nicht etwa kürzer geworden, weil die Ausschlusskriterien gelockert wurden. Im Gegenteil entfällt für viele der ursprünglich genannten Stoffe die Erwähnung, weil sie nach und nach von der EU auch in der konventionellen Tierhaltung verboten wurden – mit der gleichen Begründung wie sie auch bei Bioland genannt wurde.

Fazit aus den Regelungen zur Tiergesundheit im ökologischen Landbau ist, das jegliche Behandlung von Erkrankungen nur die zweitbeste Möglichkeit ist, auch wenn sie naturheilkundlich erfolgt.

Das übergeordnete Ziel muß die Gesunderhaltung der Tiere durch Optimierung von Zucht, Fütterung und Haltungsbedingungen sein. Das Verhindern von Krankheiten verhindert nicht nur Leiden der Tiere sondern auch Behandlungskosten und Verluste durch Qualitätseinbußen und gesundheitliche Spätschäden bei den Tieren. Diesem Zusammenhang wird auch in der konventionellen Tierhaltung zunehmend Rechnung getragen. Die ökologische Landwirtschaft ist ihren Kunden gegenüber noch viel mehr gefordert.

Problem Parasitenbekämpfung bei Schaf und Ziege

In der Bekämpfung von Parasiten können begleitende Maßnahmen und gezielte Weideführung den Erfolg antiparasitärer Arzneimittel deutlich vergrößern und verlängern.

Beim Austrieb vor allem der Jungtiere sollte man sich über den Status der Weide klar sein:

Weideeinteilung:	Sauber:	- Neue Weiden - 12 Mon. ohne Schafbeweidung
	Sicher:	- Beweidung seit Mittsommer des Vorjahres nur von Alttieren - Silage- / Heugewinnung vor der Beweidung
	Gefährdet:	- Vorherige Beweidung durch Schafe - Vorjahresherbstbeweidung durch Jungtiere

Weideführung und begleitende Maßnahmen:

- Jungtierweiden im Vorjahr zuletzt nicht beweiden oder zur Mahd zwischennutzen
- Weidewechsel im Hochsommer vor zweitem Larvenschlupf
- Vorbeweidung mit Alttieren, bevor Jungtiere ausgetrieben werden (Staubsaugereffekt)
- Wechselweiden mit anderen Tierarten (Pferde, Rinder)
- Infizierte Flächen bei Taunässe oder Regen meiden
- Zucht auf Parasitenresistenz: 10 % der Lämmer beherbergen bis zu 50 % der Würmer
- Wurmlarvenbegünstigende Pflanzen vermeiden. Gerbstoffhaltige Pflanzen als Infektionsprophylaxe fördern
- Alte Schäfersitten überprüfen (Birkenblätterkuren, mineralische Böden nach Moorbeweidung).
- Parasitenfeindpflege (Pilze, Bakterien, Viren)
- Gute Versorgung der Tiere (Eiweiß, Spurenelemente)

Auch die Biologie der Parasiten kann genutzt werden um antiparasitäre Maßnahmen besonders wirksam zu gestalten. Infektionswege, Entwicklungsphasen und Vermehrungszyklen sind dabei von Bedeutung.

I. Magen-Darm Würmer:

Infektion:	- Weide - im Frühjahr (Maximum Feb.-Apr./Juni - Juli) - 2 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Geburt - Transcutan bei der Geburt
Diagnose:	- Abmagerung - Durchfall - „Flaschenhals“ - Kotprobe
Vorbeuge:	- Müttern vor der Ablammung entwurmen und auf saubere Weide
Behandlung:	- Müttern und Lämmer 4 Wochen nach der Geburt entwurmen - Lämmer vor dem Absetzen entwurmen und auf saubere Weide - Geburtshygiene - Benzimidazole, Levamisol oder Moxidectin

II. Bandwürmer:

Infektion:	- Weide (Moosmilben) - im Frühjahr
Diagnose:	- oft ohne klinische Erscheinungen - Durchfall - Kotprobe (sichtbare Wurmglieder im Kot)
Vorbeuge:	- Umbruch verseuchter Weiden - Austrieb nach Morgentauabtrocknung
Behandlung:	- Behandlung ganzer Gruppen 4-6 Wochen nach Austrieb - Behandlung vor dem Aufställen - Aufställen nach der Behandlung für 2-3 Tage (Gliederausscheidung und Abtötung im Mist) - Praziquantel

III. Leberegel:

- Infektion:
- Weide
 - im Sommer
 - Überleben in Gülle und Heu möglich
- Diagnose:
- Subakute Erscheinungen
 - Rascher Verfall
 - Bauchfellentzündungen
 - Kotprobe oft zu spät
 - Sektionen und Schlachtbefunde
 - Serologisch
- Vorbeuge:
- Weideumtriebe auf saubere Weiden
 - Wechselweiden mit Pferden (oder Rindern)
 - Feuchtstellen großräumig auszäunen (Zwischenwirt Schnecke)
 - Behandlung ganzer Gruppen nach der Aufstallung
- Behandlung:
- Ausnahmsweise Triclabendazol oder Albendazol (Milchtiere)

VI. Lungenwürmer:

- Infektion:
- Weide
 - im Herbst
 - Dauerausscheider
- Diagnose:
- Abmagerung
 - Husten
 - Kotprobe
- Vorbeuge:
- Weideumtriebe auf saubere Weiden
 - Feuchtstellen großräumig auszäunen (Zwischenwirt Schnecke)
 - Behandlung ganzer Gruppen
 - Behandlung vor dem Austrieb
- Behandlung:
- Benzimidazole, Levamisol oder Moxidectin
 - Impfstoffe nicht für Schafe zugelassen

VII. Kokzidien:

- Infektion:
- Einstreu und Kotkontakt
 - im Frühjahr (Lämmer zwischen 2 und 8 Wochen)
- Diagnose:
- Durchfall oft blutig
 - Abmagerung
 - Schwäche
 - Kotprobe
- Vorbeuge:
- Einstreuhygiene (v.a. in den Ablammboxen und Aufzuchtstall)
 - Jungtiere nicht auf feuchte Weiden
 - Weideablammung
 - Immunität im Alter
- Behandlung:
- Diclazuril
 - Behandlung ganzer Jungtiergruppen

VIII. Ektoparasiten:

- Infektion:
- Tierkontakt, Stall- und Weideeinrichtungen
 - Ganzjährig
- Diagnose:
- Unruhe und Juckreiz
 - Vliessschäden
 - Hautinfektionen
 - Hautgeschabsel oder Blutprobe
- Vorbeuge:
- 2 malige Schur pro Jahr
 - Hygiene von Stall und Weide-Umzäunung
 - Spurenelementversorgung
- Behandlung:
- Ausnahmsweise Deltamethrin pour on
 - Ausnahmsweise Phosphorsäureester (Fußräude)

Bibliographische Angaben zu diesem Dokument:

Link, Matthias (2002) Tiergesundheit konkret - Probleme und Lösungsansätze [Animal health in practice - approaching the problems]. Beitrag präsentiert bei der Konferenz Bioland-Seminar Ökologische Milchschaaf- und Milchziegenhaltung, Hamm, 12.12.2002.

Das Dokument ist in der Datenbank „Organic Eprints“ archiviert und kann im Internet unter <http://orgprints.org/00001240/> abgerufen werden.